

4. Wir gestalten soziales Lernen

4.1 Unsere FHS – ein lebenswerter LernOrt

Das aktive Miteinander von Heranwachsenden, Lehrpersonen und Eltern sowie eine Öffnung von Schule nach außen sind unabdingbar für ein angenehmes und positives Schulklima, in dem nicht nur gelernt, sondern auch gelebt wird. Die FHS setzt ihren Anspruch eines ausgeprägten Schullebens in unterschiedlichen Bereichen um, die im Einzelnen an anderer Stelle des Schulprogramms vereinbart und genauer beschrieben werden.

Die Anforderungen an Schule, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und andere Mitarbeitende sind heute äußerst umfangreich und vielfältig. Auch wenn die FHS wieder vollständig im gymnasialen G9-Bildungsgang zu verorten ist, finden sich verdichtete Stundentafeln und damit verbundener Nachmittagsunterricht bereits ab der Jahrgangsstufe 9. Daher arbeiten wir daran, dass Schule mehr sein muss als nur ein Ort der Wissensvermittlung, weil die Schülerinnen und Schüler einen entscheidenden Teil ihrer Zeit und die Lehrkräfte ihre Arbeitszeit in der Schule verbringen.

Hinzu kommen wachsende Anforderungen für den späteren Beruf und veränderte Familienkonstellationen, so dass Schule auch persönlichen Halt geben und immer stärker auch Erziehungsarbeit leisten muss. Somit ist das Schulleben für alle Beteiligten der Schule zunehmend wichtiger geworden.

Gemeinsam wollen wir eine Atmosphäre stiften und lebendig erhalten, welche die Schulgemeinschaft fördert und dadurch neben dem Wissen, an einem Ort des Lernens zu sein, Identifikation mit der Schule und ein starkes Gemeinschaftsgefühl aller vermittelt.

Sehr unterschiedliche Projekte und Arbeitsgemeinschaften bereichern das Schulleben sowohl innerhalb der Gemeinschaften als auch für die ganze Schulgemeinde. Sozial ausgerichtete Bereiche wie der Schulsanitätsdienst und die Streitschlichtung lassen das Schulleben zu einem allumfassenden Netzwerk werden. Besonderes ehrenamtliches Engagement wird am Schuljahresende mit dem Friedrich-Harkort-Preis geehrt.

Schulleben wird ebenso erfahrbar in regelmäßig stattfindenden Schulkonzerten oder Kunstausstellungen, an denen Schülerschaft und Lehrkräfte beteiligt sind. Hierzu gehört auch die Chor- und Orchesterfreizeit, die durch intensive Proben, aber auch gelebtes Miteinander geprägt ist, was auch z.B. für die „ethisch-religiösen Besinnungstage“ gilt. Ebenso regelmäßig finden auch Schauspielaufführungen der Theater-AGs und Literaturkurse statt, an denen die Schulgemeinde teilnimmt.

Ein fester Bestandteil des Schullebens sind außerdem verschiedene Arten von Feierlichkeiten (z.B. Sport- und Spielefest, Karnevals- oder Halloweenfeiern). Außerunterrichtliche Aktivitäten und Arbeitsbereiche, wie z.B. Austauschfahrten oder Hilfsaktionen (Panama-Kreis, Brotkorb Herdecke e.V. u.a.), ergänzen das Schulleben und verbinden Unterricht und Lernen mit dem Erleben von Gemeinschaft.

Die FHS ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern im Laufe der Schulzeit über die individuelle Gestaltung der Schullaufbahn oder über das außerunterrichtliche Angebot verschiedene kulturelle, naturwissenschaftliche, mediale, sportliche und soziale Angebote wahrnehmen zu können. Ein vielfältiges Netzwerk mit außerschulischen regionalen und überregionalen Partnern ist Bestandteil des gestalteten Schullebens, welches sich stetig weiterentwickelt.

Das sehr differenzierte schulische FörderForderKonzept ermöglicht nicht nur die Arbeit an fachlichen Schwächen, sondern vor allem auch im Bereich von fachlichen Interessen und Begabungsreserven (z.B. Teilnahme an unterschiedlichen Schülerwettbewerben). Dadurch werden Potenziale unserer Schülerinnen und Schüler auf differenzierte Weise angesprochen und eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Die FHS nutzt für die unteren Klassen zusätzlich die Möglichkeiten der „OGS“-Betreuung durch den Kirchenkreis Hagen für zusätzliche Angebote und Aktivitäten, um eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern zu fördern (z. B. Bewegung, Sport, psychomotorische Förderung, soziales Lernen, Hausaufgabenbetreuung).

Unser Schulleben zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass alle an Schule Beteiligten ein möglichst hohes Maß an Partizipation erfahren. Bei der Gestaltung des Schullebens werden damit Handlungs- und Gestaltungsräume eröffnet, in denen demokratisches Handeln erlebt und reflektiert werden kann. Die thematischen Arbeitskreise für die Lehrkräfte, die schulpolitisch sehr aktive Schülervertretung und die sehr engagierte Elternschaft in den Gremien und im Medien- und Arbeitszentrum der FHS seien exemplarisch für das gemeinsame Handeln genannt.

Das formulierte Leitbild der FHS „Wir gestalten Zukunft“ bringt den gemeinsamen Gestaltungswillen der FHS-Schulgemeinde sehr gut zum Ausdruck.



4.2 Unsere Schulvereinbarung

Die FHS prägt wie jede Schule durch Erziehung und Unterricht in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern politisches und soziales Verhalten. Das Ziel dieser gemeinsamen Vereinbarung ist, das Schulleben zu erleichtern und das Zusammenleben zu fördern.

Das Leitbild unserer Schule und unseres Schulprogramms, das für alle am Schulleben der FHS beteiligten Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern gültig ist, richtet sich nach dem Grundsatz:

Selbstverwirklichung geschieht in sozialer Verantwortung.

Alle am Erziehungsprozess Beteiligten vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern Handlungskompetenzen, die sie dazu befähigen in diesem Sinne kooperativ miteinander umzugehen und zu handeln.

Grundsätzlich respektieren wir daher folgende Grundrechte:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört unterrichtet zu werden.
2. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Wir respektieren in der Schulgemeinschaft unsere Verschiedenheit in Person, Verhalten und Standpunkten. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir Auseinandersetzungen und Konflikte nur im Gespräch und in gegenseitiger Achtung austragen und sensibel sind für persönliche Grenzen und rücksichtsvoll im Umgang mit anderen. Wir übernehmen Verantwortung für unser Verhalten; das bedeutet auch, dass wir evtl. entstandenen Schaden wiedergutmachen.

1. Organisationsrahmen des Schulalltags

Unterrichtszeiten

1./2. Stunde:	08.10 - 09.40 Uhr
3./4. Stunde:	10.00 - 11.30 Uhr
5./6. Stunde:	11.50 - 13.20 Uhr
Mittagspause:	13.20 - 14.20 Uhr
8./9. Stunde:	14.20 - 15.50 Uhr

Die KOOP-Leistungskurse mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium in Wetter finden dienstags und freitags von 7.45 – 9.15 Uhr, mittwochs vierzehntägig als Doppelstunde in der 8./9. Stunde statt. Für wenige Ausnahmen in der Stundenplanung für die Sekundarstufe II wird auf eine 0. Stunde von 7.25 – 8.10 Uhr zurückgegriffen.

Öffnungszeiten

- Die Schule wird um 7.40 Uhr am Haupteingang für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Aufsicht.
- Bei Schulbeginn später als zur 1. Stunde suchen die Schülerinnen und Schüler erst 5 Minuten vorher ihren Unterrichtsraum auf.

Unterrichts-/Stundenbeginn

- Nach dem Klingeln suchen alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsräume auf und haben nur das Material auf dem Tisch, das sie in der kommenden Stunde benötigen!
- Jede und jeder sorgt für einen pünktlichen Unterrichtsbeginn. Bei Ausbleiben der Lehrerin oder des Lehrers meldet sich die Klassensprecherin / der Klassensprecher bzw. die Kursprecherin / der Kurssprecher nach fünf Minuten beim stellvertretenden Schulleiter, im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

Essen und Trinken im Unterricht

Das Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler dürfen während der Unterrichtsstunde trinken, solange ein störungsfreier Unterricht gewährleistet ist. Die Entscheidung trifft dazu die Lehrkraft.

Unterrichts-/Stundenende

- Grundsätzlich beendet die Lehrkraft den Unterricht. Das Unterrichtsende sollte aber mit dem Stundenklingeln identisch sein, um die Lern- und Erholungszeit möglichst effektiv auszunutzen.
- In den Stunden, in denen der Unterrichtsraum nicht benutzt wird, sowie in den großen Pausen sind die Unterrichtsräume in jedem Fall abzuschließen. Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum.

Aufenthalts- und Lernmöglichkeiten

In den Unterrichtszeiten sind die auf den Fluren des 1. und 2. Obergeschosses vorhandenen Differenzierungsnischen ausschließlich zu fachlichen Zwecken im Rahmen des Unterrichts für einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleine Schülergruppen vorgesehen. Für sie gelten dieselben Regelungen wie in den Klassenräumen, daher darf in den Differenzierungsnischen nicht gegessen werden. Aus Rücksichtnahme auf die anliegenden Unterrichtsräume wird nur in Flüsterlautstärke gearbeitet.

Die Schülerlounge im Erdgeschoss und das Medien- und Arbeitszentrum (m@z) stehen allen Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts offen. Das m@z kann auch unterrichtlich genutzt werden.

Cafeteria

Die Cafeteria hat an Schultagen folgende Betriebszeiten: Montag bis Freitag 7.45 – 12.00 Uhr. Darüber hinaus ist sie in der Mittagspause den Schülerinnen und Schülern zugänglich.

Übermittagsbetreuung

An Tagen mit Nachmittagsunterricht beträgt die Mittagspause 60 Minuten. In dieser Zeit haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Zudem werden sie in drei Bereichen (Arbeits-, Spiel- und Bewegungsbereich) betreut. Bei schriftlich erteiltem Einverständnis dürfen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 das Schulgelände verlassen. Den Anordnungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.

Mittagspause

Angesichts der Müllproblematik ist der Verzehr gelieferter Waren (z. B. Pizza usw.) im Schulgebäude untersagt. Eine Ausnahme bildet die Cafeteria, solange von den Schülerinnen und Schülern gewährleistet wird, dass der Müll sachgerecht entsorgt wird.

Beurlaubungen und Krankmeldungen

- Für Beurlaubungen und Versäumnisse gelten die Regelungen des Schulgesetzes (§ 43).
- Beurlaubungsanträge bis zu zwei Tagen im Halbjahr können von der Klassen- bzw. Studienleitung genehmigt werden, Anträge von dem 3. Tag an und Tage im Zusammenhang mit Ferien sind an den Schulleiter zu stellen. Beurlaubungen aus persönlichen Gründen müssen grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher schriftlich eingereicht werden.
- Beim Fehlen einiger Stunden an einem Unterrichtstag ist eine schriftliche Abmeldung bei der betroffenen Fachlehrkraft notwendig. Ein entsprechendes Formular gibt es im Sekretariat.
- Bei Krankheit melden die Eltern ihr Kind umgehend im Sekretariat der Schule telefonisch ab, sodass die Klassenleitung und die Fachlehrkräfte informiert werden können. Unmittelbar nach der Genesung bringt die Schülerin bzw. der Schüler eine kurze schriftliche Entschuldigung der Eltern für die Klassenleitung mit. Unentschuldigte Fehlstunden werden auf dem Zeugnis vermerkt.

2. Handlungsrahmen für unser Zusammenleben

Regeln für Schülerinnen und Schüler

- Wir Schülerinnen und Schüler nutzen den Unterricht zum Arbeiten und Lernen – zum Essen und Trinken stehen die Pausen zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft.
- Wir Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich.
- Wir Schülerinnen und Schüler sind gut auf den Unterricht vorbereitet (z. B. Hausaufgaben, Material, Ordnung auf dem Tisch).
- Wir Schülerinnen und Schüler tragen produktiv zum Unterricht bei (z. B. Konzentration, Beiträge, Ideen, ...).
- Wir Schülerinnen und Schüler achten unsere Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte und gehen freundlich mit ihnen um (z. B. grüßen, ausreden lassen, melden, gegenseitige Hilfe ...).
- Wir Schülerinnen und Schüler halten unseren Platz und den Unterrichtsraum in Ordnung und behandeln das Schuleigentum pfleglich.

Die Schülerinnen und Schüler setzen diese grundsätzlichen Regeln zusammen mit ihrer Klassenleitung (und in Absprache mit dem Lehrerteam der Klasse) in eine konkrete Klassenordnung um, die für den gesamten Unterricht und auch außerhalb der Schule (z. B. Schulweg in Bus und Bahn, bei Museumsbesuchen, im Schwimmbad und auf Klassen- und Studienfahrten) in dieser Klasse gültig ist. Für die Fachräume gelten besondere Regeln, die von den Fachlehrkräften bekannt gegeben werden.

Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer

- Wir Lehrerinnen und Lehrer setzen den Organisationsrahmen des Schulalltags um.
- Wir Lehrerinnen und Lehrer unterstützen den aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler in fachlicher, sozialer und methodischer Hinsicht.
- Wir Lehrerinnen und Lehrer in der Klassenleitung sind Ansprechpersonen für die Belange unserer Klasse und fördern die Klassengemeinschaft.
- Wir Lehrerinnen und Lehrer stehen für eine fachliche und schullaufbahnbezogene Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten zur Verfügung. Darüber hinaus nehmen wir den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr.

Aufgaben der Eltern

- Wir Eltern respektieren und unterstützen die fachliche und pädagogische Arbeit der Schule.
- Wir Eltern tragen Sorge, dass unsere Kinder ausgeschlafen und pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- Wir Eltern unterstützen unsere Kinder im Lernprozess (z. B. Material, Hausaufgaben usw.).
- Wir Eltern achten darauf, dass wir einen fortwährenden Überblick über den Leistungsstand unserer Kinder haben und treten bei Bedarf in Kontakt mit dem/der jeweiligen Klassen- bzw. Kurslehrkraft.
- Wir Eltern melden unsere minderjährigen Kinder bei Krankheit ordnungsgemäß vom Unterricht ab und beantragen Beurlaubungen rechtzeitig.

Ordnung und Sauberkeit

Effektives Lernen beginnt in einer möglichst positiven Lernumgebung. Dazu gehört ein gutes Erscheinungsbild unserer Schule, vor allem auch ein sauberer Klassenraum, für den alle Beteiligten verantwortlich sind. Darüber hinaus ist es ein Aushängeschild in der Öffentlichkeit.

- Die Klassenleitung bestimmt einen Ordnungsdienst, der für die Sauberkeit im Klassenraum die Verantwortung trägt. Dieser Ordnungsdienst wird im Klassenbuch vermerkt.
- Müll soll möglichst vermieden werden oder ist in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.

- Nach der letzten Unterrichtsstunde, die im Unterrichtsraum stattfindet, stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch und der Ordnungsdienst fegt den Raum. Anschließend wird der Raum abgeschlossen.
- Jeder achtet auf die Sauberkeit in Fluren und Toiletten. Ein wöchentlicher Reinigungsdienst der Stufen 5 bis Q1 sorgt u. a. für die Sauberkeit in den Fluren und auf dem Schulhof. Die Organisation übernimmt die Klassen- bzw. Stufenleitung. Näheres regelt das Reinigungskonzept.

Rauchfreie und alkoholfreie Schule

Grundsätzlich gelten die rechtlichen Bestimmungen des aktuellen Jugendschutzgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes etc. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten, Alkohol und anderen berauschenden Substanzen ist im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen in jedem Fall untersagt.

Umgang mit dem Schuleigentum & Sicherheit

- Wir wollen mit dem Gemeinschaftseigentum pfleglich und verantwortungsbewusst umgehen und Sachbeschädigungen (z. B. Kritzeleien auf Wände und Türen, Zerstörungen von Mobiliar und Inventar) auf jeden Fall vermeiden. Sollten dennoch grobe Verunreinigungen und Beschädigungen vorkommen oder ausgeliehene Lehr- und Lernmittel verloren gehen, haften die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler.
- Zentrales Anliegen unserer Schulgemeinschaft ist es, Gefahren zu verhindern, deshalb gehören gefährliche Gegenstände nicht in die Schule.
- **Verhalten im Gebäude:** Im Gebäude sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine Ball-, Fang- und Laufspiele sowie Roller, Skateboards u. Ä. erlaubt.
- **Verhalten auf dem Schulhof:** Auf den Pausenhöfen sind nur Spiele gestattet, die andere Schülerinnen und Schüler nicht gefährden, belästigen oder behindern; zu unterlassen ist daher auch das Werfen von Schneebällen. Das Benutzen von Skateboards und Rollern ist sowohl während der Pausen als auch während der Unterrichtszeit auch auf der Skateranlage hinter der Sporthalle verboten. Während der Klausuren ist vor den Pavillons lautes Spielen nicht erlaubt, damit ungestört gearbeitet werden kann.

Umgang mit digitalen Endgeräten

- Ab 8.00 Uhr müssen alle Schülerinnen und Schüler ihre Handys (und andere digitale Endgeräte wie z. B. Smartwatches, MP3-Player u.a.) in allen Bereichen (Schulgebäude und Schulgelände) ausgeschaltet lassen.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Handy dagegen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände in Freistunden und der Mittagspause benutzen.
- Im unterrichtlichen Zusammenhang entscheidet die Fachlehrkraft über eine unterrichtliche Nutzung.
- Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät dem Schulleiter zur Aufbewahrung übergeben und kann am Ende des Schultages wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall wird eine schriftliche Missbilligung erteilt.

3. Pausenordnung

Regelmäßige Pausen dienen der geistigen und körperlichen Regeneration durch Entspannung, Bewegung, Kommunikation und Aufenthalt an der frischen Luft. Zur geordneten Durchführung dieser Pausen führen im Gebäude und auf dem Schulhof Lehrkräfte nach Plan Aufsicht.

Das Schulgelände (im Norden, Süden und Südosten vom Fuß-/Radweg, im Westen von den Pavillons und dem Buschwerk begrenzt) darf von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 (Sek. I) während der Pausen nicht verlassen werden. Die Gehwege und der Eingangsbereich der Schule sind freizuhalten.

Auch Lehrerinnen und Lehrer haben ein Recht auf Pause. Hierfür steht ihnen v. a. das

Lehrerzimmer zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler respektieren diesen Arbeitsbereich und suchen die Lehrkräfte nicht in der ersten großen Pause und ansonsten nur in wichtigen Fällen auf. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe suchen ihre Beratungslehrkräfte in der Regel zu festgelegten Zeiten auf.

Die Pausenordnung folgt drei einfachen Grundsätzen:

1. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen am Ende der Stunde die Unterrichts- und Fachräume und nach dem Prinzip der Einbahnstraße von oben nach unten das 2. und 1. Stockwerk.
2. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen in den großen Pausen das Schulgebäude. Ausnahmen davon sind Aufenthalte im m@z, das Aufsuchen der Spinde (nach dem 5-Minuten-Klingeln), Kurzbesuche der Cafeteria zum Erwerb von Speisen und Getränken und der Toiletten im Erdgeschoss.
3. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe stehen darüber hinaus die FHS-Lounge und die Aula als Aufenthaltsorte zur Verfügung.

Regenpausen: Bei Regen, Schneefall oder Glättegefahr finden die sogenannten Regenpausen statt. In diesen Pausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler neben den unter dem zweiten Grundsatz aufgeführten Aufenthaltsorten auch in den oberen Stockwerken aufhalten.

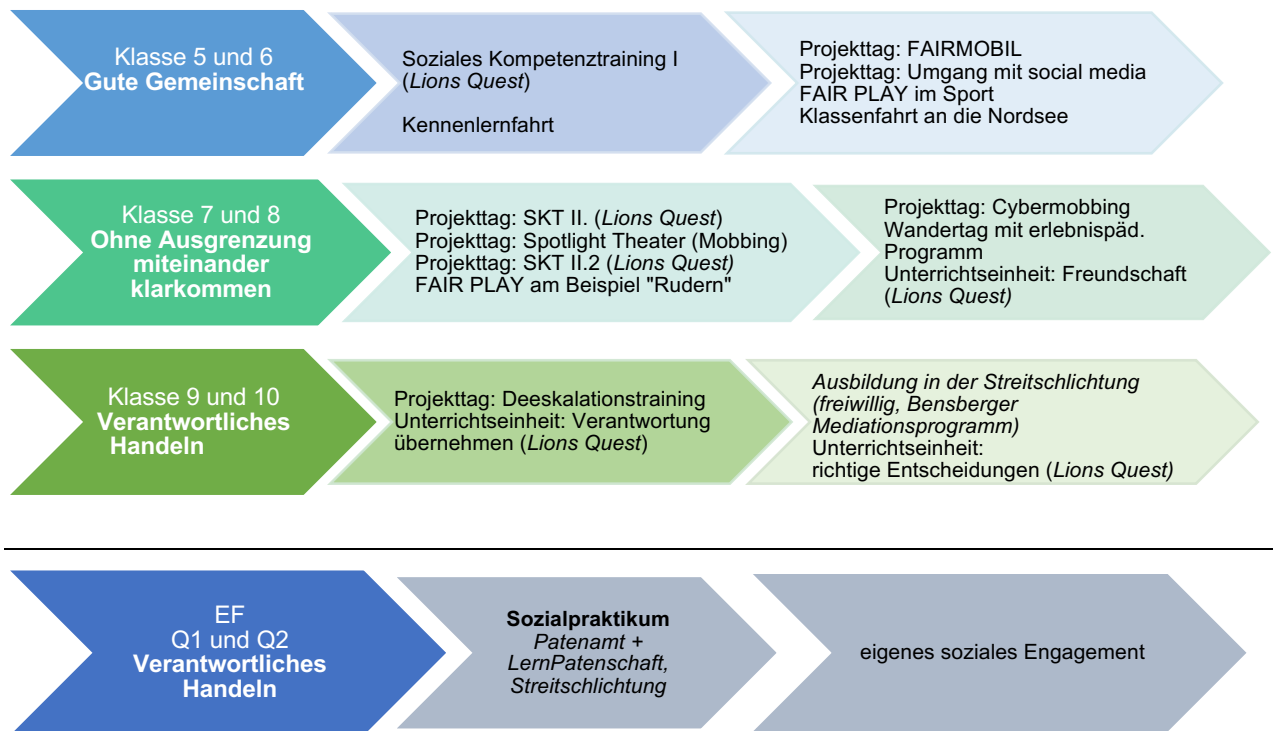
4. Verstöße gegen die Schulvereinbarung

Bei Verstößen gegen die Schulvereinbarung ist jede/jeder dazu angehalten, die/den Betreffenden/n auf ihr/sein Fehlverhalten hinzuweisen. Die Klassenleitungen werden umgehend informiert!

Bei wiederholten Verstößen gegen die Grundrechte dieser Schulvereinbarung werden die Eltern mit einem Brief informiert und eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz angesetzt. Grundsätzlich gilt der § 53 des Schulgesetzes über erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen.

4.3 Das soziale Lernen

Leitbildentwicklung im Bereich **Soziales Lernen**



Gute Gemeinschaft, das Soziale Lernen in den Klassen 5 und 6

Jahrgangsstufe 5

Das Soziale Kompetenztraining I, Gemeinschaft bilden

(nach: Lions Quest Erwachsen Werden, Kap.1 Gute Gemeinschaft, Kap.2 Gesundes Selbstvertrauen, Kap. 5 Klärende Kommunikation)

Bereits seit dem Schuljahr 2000/2001 erhält jede unserer 5. Klassen im ersten Quartal ein Sozialtraining. Es umfasst 10 Doppelstunden und wird von zwei dafür ausgebildeten Lehrkräften geleitet. Der Schulwechsel, die neue Lerngemeinschaft, der Wegfall der gewohnten Arbeitsprozesse sind Herausforderungen, denen wir mit einem gezielten Sozialtraining begegnen. Die Schülerinnen und Schüler finden in diesem Unterricht Raum, um Probleme des veränderten Miteinanders zu besprechen, ihre Wahrnehmung füreinander zu schulen, alternative Lösungsvorschläge für Konfliktsituationen zu erarbeiten, diese den anderen vorzustellen, darüber zu diskutieren und Gemeinsamkeiten, aber auch Verschiedenartigkeit kennen und schätzen zu lernen. Grundlage hierfür bilden Module aus dem Lions Quest Programm, Erwachsen Werden, das altersgerecht auf die unterschiedlichen Situationen eingeht.

Die einzelnen Doppelstunden thematisieren jeweils einen Aspekt des sozialen Miteinanders, der zunächst spielerisch ins Bewusstsein gerückt wird, bevor die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Sozialverhalten reflektieren und modifizieren. Abschluss jeder Einheit bildet ein Feedbackbogen mit kurzen Kommentaren zur Stunde, der die individuelle Meinung erfragt und dessen vollständige und anonyme Präsentation der Auftakt der folgenden Stunde bildet. So vermittelt sich, ganz selbstverständlich, dass jede Meinung ernst genommen wird und in der Klasse Gehör findet. Durch diese Evaluation gewinnen die Kinder Einblick in die Gedanken und Empfindungen ihrer Klassenkameradinnen und -kameraden und entwickeln Verständnis füreinander. Zugleich gibt es der durchführenden Klassenleitung eine wertvolle Rückmeldung.

Das SKT I beginnt in der ersten Woche mit den Themen „Was ist eine gute Gemeinschaft“ und „Klassenregeln“. Den Schülerinnen und Schülern wird bewusst, was ihnen an einer Gemeinschaft wichtig ist, was sie vermeiden möchten, aber auch was sie selbst dazu beitragen können.

Was habe ich gelernt?

Name: *Adrian*

1. Ich habe gelernt, dass *„prügeln doof“ ist*
2. Ich habe bemerkt, dass ...
3. Ich habe wieder entdeckt, dass ...
4. Ich war enttäuscht, dass ... *Kati gelacht*
5. Ich habe mich geärgert, dass ... *hat*
6. Ich war überrascht, dass ... *die Ruhephase*
7. Ich freute mich darüber, dass ... *gut tut*

Mein vollendeter Satz:

*Kati soll mal aufhören
so blöd zu lachen, wenn
ich was sage*

Die selbst gewählten Klassenregeln spiegeln zugleich die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Klasse ab und werden, weil selbst bestimmt, von der Klasse angenommen.

Nach den Herbstferien wird das SKT I fortgesetzt durch Einheiten, die sich auf die Rolle innerhalb der neuen Klassengemeinschaft beziehen: den daraus resultierenden Beziehungen und auch Konflikten.

Die aufgeworfenen Themen sind hier:

- Fähigkeiten fördern Selbstvertrauen
- Anerkennung: Ich finde dich klasse
- Verantwortungsvolles Verhalten
- Was sind Freundschaften?
- Zusammen geht es besser
- Konfliktlösung und Kommunikation
- Konflikte lösen ohne Streit
- Abschluss: Wir sind ein gutes TEAM.

Die einzelnen Module sind dem LionsQuest Programm „Erwachsen Werden“ entnommen und stammen schwerpunktmäßig aus dem Kapiteln „Gute Gemeinschaft“, „Gesundes Selbstvertrauen“, „Klärende Kommunikation“ und können der jeweiligen Klassensituation angepasst werden. Gibt es aktuelle Probleme, die besprochen werden müssen, wird die Stundenplanung an dieser Stelle abgeändert und die Kinder erhalten die Gelegenheit ihre Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen dafür zu entwickeln.

Jede Arbeitsphase ist geprägt durch die Notwendigkeit miteinander zu kommunizieren, Entscheidungen auszuhandeln, sich verständlich zu machen, von Durchsetzungs- und Überzeugungsprozessen, aber auch durch Überstimmungssituationen, Enttäuschungen und die Reaktionen der anderen darauf, also durch die Erfahrung und Erprobung einer Vielzahl sozialer Interaktionsformen und -verfahren. Konflikterfahrungen sind natürlich auch dabei und werden von den Trainerinnen und Trainern durch Anregungen begleitet, wenn die Schülerinnen und Schüler damit überfordert sind. Im Anschluss an die Durchführung wird das SKT I evaluiert.

Die Teilnahme an dem SKT I Programm wird den Schülerinnen und Schülern bescheinigt.

Jahrgangsstufe 6

Aktionstag: FAIR MOBIL

Ein fester Bestandteil des Konzepts des Sozialen Lernens an der FHS ist der Besuch des FAIR MOBILS in den Klassen der Jahrgangsstufe 6. Dieser Aktionstag zum Thema „Stark im MiteinanderN“ wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe durchgeführt und von den jeweiligen Klassenleitungen begleitet. Mit einem erlebnisorientierten Programm, in dem die Schülerinnen und Schüler sowohl konkrete Konfliktsituationen aus ihrem Schulalltag besprechen als auch einen Impuls-Parcours durchlaufen, soll die Konfliktfähigkeit und der Klassenzusammenhalt gestärkt werden. Möglichen Mobbingproblemen soll so auf spielerische Weise altersgerecht vorgebeugt werden, indem die Schülerinnen und Schüler sich mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten kennen und wertschätzen lernen.

Ohne Ausgrenzung miteinander klarkommen, das Soziale Lernen in Klasse 7 und 8

Jahrgangsstufe 7

Soziales Kompetenztraining II

In dem Alter zwischen 12 und 14 beginnen die Heranwachsenden verstärkt ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln, oft in Abgrenzung von den anderen. Daher liegt der Schwerpunkt beim sozialen Lernen jetzt auf der Entwicklung von eigenen Wertvorstellungen, der Auseinandersetzung mit anderen.

Ein thematischer Schwerpunkt liegt dabei auf Mobbing. Mobbing gibt es überall, auch bei uns. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern Informationen und Rüstzeug an die Hand geben, um in Mobbing-Situationen Zivilcourage zeigen zu können.

Das soziale Lernen ist jetzt gebündelt in vier Projekttagen, um eine intensive Auseinandersetzung mit diesem sensiblen Thema zu ermöglichen, ohne vom Fachunterricht unterbrochen zu werden.

Auch hier wird den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme bescheinigt.

1. Projekttag: Thema: Eigene Entscheidungen treffen

(nach Lions Quest, Erwachsen Werden, Kap. 6, Kluge Entscheidungen):

Ein „gesundes Selbstvertrauen, eine gute Selbstwahrnehmung, das Wissen über eigene Gefühle und ihre Kontrolle sind neben der Reflexionsfähigkeit und der Entwicklung von Werten sind eine Grundlage kluge Entscheidungen zu treffen und zu vertreten.“ (Lions Quest S. 343) So thematisieren die Module an dem ersten Projekttag „Gefühle und Verhalten“ und „Nein sagen“ aus Lions Quest, Kapitel 6. An alltäglichen Situationen werden sich die Schülerinnen und Schüler bewusst, wie ihre Gefühle ihre Entscheidungen beeinflussen. Eigene Wünsche und Bedürfnisse, Gruppendruck und das Erkennen der Folgen des Handelns auf andere sind die wesentlichen Elemente dieses Tages.

2. Projekttag: Thema: SPOTLIGHT: Zivilcourage – Die Anti-Mobbing-Konvention

Ein weiterer Baustein des sozialen Kompetenztrainings in der Jahrgangsstufe 7 ist der Projekttag „Spotlight“, in dessen Rahmen unter der Leitung von Theaterpädagoginnen und -pädagogen eine klasseninterne Aufarbeitung des Problemfeldes „Mobbing“ erfolgt. Das „SPOTLIGHT - Theater gegen Mobbing“ wird vom Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung (asb) e.V. durchgeführt und vom Förderverein und dem lokalen Lions Club mitfinanziert. Die Durchführung durch externe Teamer, die auf der Grundlage eines Theaterstücks zum Thema ohne festes Ende die Mobbing-Situation mit den Klassen erarbeiten, ist bewusst gewählt. Sie hilft den Schülerinnen und Schülern unabhängig von der (beurteilenden) Lehrkraft über problematische Situationen zu sprechen. Eine interne Auswertung mit der Klassenleitung ermöglicht dann weitere pädagogische Schritte.

3. Projekttag: Thema: Reflexionstag nach dem Spotlight Theater

(nach: Lions Quest, Kap. 5 und 6: klärende Kommunikation und kluge Entscheidungen)

Mit dem sich anschließenden 3. Projekttag werden vor allem die Gefühle bewusstgemacht, die im Zusammenhang mit Mobbing bei Tätern, Opfern aber auch bei Zuschauern auftreten. Wir folgen hierbei der Eisbergtheorie, nach der 20 % der Kommunikation auf der Sach- und 80 % auf der Gefühlsebene stattfindet.

Über die Bewusstwerdung der Entstehung von Gefühlen (Gefühl abgeleitet von Fühlen) wird die Individualität der einzelnen Schülerinnen und Schüler deutlich gemacht. Jede Schülerin, jeder Schüler fühlt anders, verschiedene Personen erleben dieselbe Situation unterschiedlich. Daraus ergibt sich auch die Wahrnehmung der eigenen Kraft. Durch meine Gedanken kann ich Situationen und Erlebnisse positiv beeinflussen. Eine Bestandsaufnahme – ich fühle mich in meiner Klasse wohl oder unwohl – macht den Einzelnen ihre momentane Gefühlslage

deutlich und ermöglicht Möglichkeiten der Einflussnahme.

Grundlage für dieses Modul bilden die Module „Wenn alle gegen mich sind“ und „Wünsche und Werte“ (aus Lions Quest. Klärende Kommunikation und kluge Entscheidungen) Die modulartige Anordnung des Materials erlaubt auch hier eine Anpassung an die jeweilige Klassensituation und somit eine individuelle Erarbeitung.

4. Projekttag. Thema: FAIR PLAY. Gemeinsamkeit erleben am Beispiel „Rudern“

Der 4. Projekttag findet in Kooperation mit der Fachschaft Sport statt. Der Trainingstag „Rudern“ macht dabei das zuvor Erarbeitete ganz anschaulich spürbar. Nur wenn alle Ruderer zusammenarbeiten und ihre Kräfte bündeln, ist ein schnelles und sicheres Fortkommen möglich. Gemeinschaft ist dabei mehr als die bloße Summe der einzelnen Teilnehmenden, wenn alle ihre Stärken zusammenbringen und sich einbringen können, wird daraus eine Gemeinschaft.

Jahrgangsstufe 8:

Auch in der Jahrgangsstufe 8 findet das Soziale Lernen in Form von intensiven Projekttagen und in den Fachunterricht integrierten Unterrichtseinheiten statt.

1. Projekttag: Thema: Cyber-Mobbing ist kein dummer Scherz

Per Computer oder Handy hat ein Großteil der Schülerinnen und Schüler heutzutage permanenten Zugriff auf das Internet. Durch diese Zunahme elektronischer Kommunikationsmittel entstehen virtuelle Räume, in denen sich Kinder und Jugendliche nahezu unkontrolliert bewegen. Der wachsenden Digitalisierung tragen wir auf fachlicher Ebene durch die Arbeit mit dem iPad im Unterricht ab Klasse 8 Rechnung.

Wichtig, oft auch entscheidend für die schulische Leistungsfähigkeit, ist aber auch der angemessene Umgang im sozialen Bereich auf den sozialen Plattformen und in Chats. Werden Konflikte auf digitalen Ebenen ausgetragen, sind sie oft unkontrollierbar: die Opfer erleben sich einem oder mehreren unbekanntem und nicht identifizierbaren Tätern hilflos ausgeliefert - den Tätern sind die Auswirkungen ihres Tuns oft nicht bewusst. Cybermobbing kann die Betroffenen stark belasten; die Folge sind Stress, soziale Isolierung und Leistungsabfall, zum Teil auch eine dauerhafte Traumatisierung. Nach einer Umfrage des Sinus-Instituts hatte 2021 jede/ jeder zweite 14-17-Jährige Berührung mit dem Thema, jede/ jeder Siebte war selbst von Cybermobbing betroffen. Daher wird das Thema Mobbing in der Jahrgangsstufe 8 noch einmal, allerdings in der digitalen Variante als Cyber-Mobbing, thematisiert. Grundlegende Elemente sind hier wieder die Schulung der Empathiefähigkeit, ein respektierender Umgang miteinander und auch Hilfsangebote für Betroffene. Schwerpunktmäßig werden aber jetzt sowohl die gravierenden Folgen von Cybermobbing für die Betroffenen thematisiert, als auch eine alternative Nutzung der digitalen Medien aufgezeigt.

Die externe Durchführung dieses Projekttags dient zum einen dem Schutz der Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler gegenüber den unterrichtenden Lehrkräften. Zum anderen unterstreicht die außerschulische Sicht auf das Problem den Jugendlichen die menschlichen und auch rechtlichen Konsequenzen ihres - oft unbedachten - Handelns: Mobbing im Netz ist weder unsichtbar noch folgenlos.

Die Teilnahme wird den Schülerinnen und Schülern bescheinigt.

2. Wandertag: Das WIR zählt

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Cybermobbing ist eine starke Präventionsarbeit entscheidend, also die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der Klasse durch positive Impulse. Daher wird der Wandertag in dieser Stufe durch ein gezieltes erlebnispädagogisches Programm gestaltet, um so die Klassengemeinschaft zu festigen.

Unterrichtseinheit zum Thema: Freundschaft

(nach: LionsQuest, Erwachsen Werden, Kap. 4 wichtige Mitmenschen)

Diese Unterrichtseinheit thematisiert schwerpunktmäßig die Themen „WIR als Gruppe“ und „Freundschaften“. Die Bedeutung von Freundschaften, ihre Veränderungen, aber auch die Freundesgruppe als soziales Gebilde werden hier ins Bewusstsein gerückt. Stärkendes Gruppenverhalten wie Integration, Unterstützung und Toleranz anderen gegenüber, wird negativem Gruppenverhalten, etwa dem Druck zur Konformität oder der Forderung nach konflikträftigem Verhalten, gegenübergestellt.

Die Entwicklung in den Beziehungen zu Gleichaltrigen ist eng verknüpft mit den Veränderungen im Zusammenleben mit Erwachsenen und Geschwistern innerhalb der Familie. Der Loslösungsprozess aus der familiären Lebensgemeinschaft und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Verhalten bilden die Basis für ein gelingendes Sozialverhalten.

Die Unterrichtseinheit stützt sich dabei auf Material aus Lions Quest EW, Kapitel 4 „Wichtige Mitmenschen“ und geht von den Modulen „Im Angebot: Freundschaft“ (4.1) und „Eine Freundschaft ändert sich“ (4.4) aus. Die grundsätzliche Bedeutung einer Freundschaft für den Einzelnen, das Gewinnen neuer Freundinnen und Freunde, das Beenden einer alten Freundschaft und die Gestaltung einer Beziehung sind hier wesentliche Aspekte. Ergänzt wird dieser Komplex durch das Element „Von Sorgen und vom Vorsorgen“ (4.9), in dem auch die veränderte Rolle der familiären Beziehungen im Hinblick auf ein eigenverantwortliches Verhalten anderen gegenüber thematisiert wird.

Verantwortliches Handeln, das Soziale Lernen in Klasse 9 und 10

Jahrgangsstufe 9

Projekttag zum Thema: Deeskalation

Ein weiterer Baustein im Bereich des Sozialen Lernens ist die Auseinandersetzung mit Konfliktsituationen, die - oft ungewollt - gewalttätig eskalieren. An diesem Projekttag soll den Schülerinnen und Schülern ein bewusster Umgang mit Gewaltsituationen vermittelt werden. So ist etwa das Gewaltpräventionstraining „Cool sein - Cool bleiben“ ein reines Präventionstraining, das 2000 vom Kinderbüro Frankfurt entwickelt wurde und das darauf abzielt, Handlungskompetenz in sich anbahnenden Gewaltsituationen zu bewahren. Ziel ist es dabei, Gewaltsituationen zu erkennen und zu vermeiden. Den Jugendlichen werden die Handlungsabläufe von gewalttätigen Auseinandersetzungen bewusst gemacht und darauf aufbauend werden ihnen Verhaltensweisen aufgezeigt, um diese zu erkennen und zu vermeiden.

Dieser Projekttag wird unter externer Leitung durchgeführt und die Teilnahme bescheinigt.

Jahrgangsstufe 10

Ausbildung in der Streitschlichtung / Mediation

(nach dem Bensberger Mediationsmodell)

Ein fester Bestandteil des Konzepts zum Sozialen Lernen an der FHS ist das zweijährige Streitschlichtungs- und Patenprogramm in der Klasse 9 und der EF (Kl. 10). Auf freiwilliger Basis werden Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen nach dem Bensberger Mediationsmodell zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern für die 5. und 6. Klassen ausgebildet. Nach einem Jahr Ausbildung schließen sie dieses Programm mit einem Zertifikat ab. Diese Qualifizierung fördert die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch die spätere berufliche Entwicklung. In der Ausbildung lernen die Schülerinnen und Schüler, einen Umgang mit Streitigkeiten und Auseinandersetzungen, der deutlich von dem abweicht, was sie täglich erleben.

Die Streitkultur in unserer Gesellschaft sieht anders aus. Zum einen gilt Streit als unglücklicher Mangel der menschlichen Natur. Kindern wird oft eingeprägt, sich lieber gar nicht zu streiten,

sondern sich zu vertragen. Dabei machen wir täglich Erfahrungen mit Streit und sind auch selbst ständig in Auseinandersetzungen verwickelt, mit denen wir aber oft nicht umgehen können. Daneben gilt aber auch zunehmend ein dominantes Auftreten als positiv. Sich gegen andere durchsetzen zu können, gilt als „Führungsqualität“ und „Stärke“. Im Alltag drohen Streits daher schnell zu eskalieren, sie werden unangenehm laut oder drohend leise, gelegentlich auch gewalttätig, es gibt viel zu häufig auf der einen Seite Gewinnerinnen und Gewinner und auf der anderen Seite Verliererinnen und Verlierer. Doch Gewinnerinnen und Gewinner brauchen keinen Frieden. Ihrer Position wurde zugestimmt, die Verantwortung für ihren Streit wurde anderen auferlegt. Verliererinnen und Verlierer aber können einen Frieden nicht einhalten, der ihre Probleme ungelöst lässt. Dieses Sich-Durchsetzen ebenso wie eine Streitvermeidung löst somit den eigentlichen Konflikt nicht, und die Gefahr, dass er erneut ausbricht, ist groß.

Hier setzt unsere Streitschlichtung an. Ein Grundprinzip ist, dass der Konflikt durch die Streitenden selbst geklärt wird, die selbstständig eine für sie passende, ganz individuelle Lösung finden. Die Streitschlichtung übernimmt hierbei nur eine vermittelnde Rolle, die diesen Prozess in Gang setzt und begleitet. Die Streitschlichterinnen und Streitschlichter bleiben neutral, sie verstehen sich nicht als Richterinnen und Richter. Auf diese Weise wird nicht entschieden, wer Unrecht und wer Recht hat oder es bekommen soll. Stattdessen eröffnet die Schlichtung einen Verstehensprozess, der eine für beide Seiten akzeptable Lösung ermöglicht und die Grundlage für dauerhaften Frieden schafft. Die Beteiligten erleben auf diese Weise Verständnis und Akzeptanz und entwickeln Empathie, die sie in zunehmendem Maße befähigt, Konflikte konstruktiv auszutragen und anderen dabei mit Verständnis und Respekt zu begegnen.

Nach dem Bensberger Modell läuft jede Streitschlichtung nach einem vorgegebenen Schema ab. Nach einer Begrüßungsphase, in der die Rahmenbedingungen wie die Verschwiegenheit und Neutralität der Schlichterinnen und Streitschlichter, Gesprächsregeln und der allgemeine Ablauf erklärt werden, erzählt jeder Kontrahent den Streit und vor allem seine Gefühle dabei aus seiner Sicht. Dieses wird durch die Schlichtung kurz wiederholt und zusammengefasst. Wenn beide Parteien sich erklären konnten und sich verstanden fühlen, ist oftmals schon eine deutliche Entlastung spürbar. Danach findet ein Rollenwechsel statt, nun erzählt jeder Kontrahent den Konflikt und die entstandenen Gefühle und Verletzungen aus der entgegengesetzten Perspektive. Je nach Tiefe der Verletzung entsteht hier langsam die Bereitschaft für ein gegenseitiges Verständnis. Dies wird darin spürbar, dass der eigene Anteil am Streit jetzt oft erkennbar wird. Im Folgenden werden Lösungsvorschläge von den Streitenden entwickelt. In dieser Phase der Selbstbesinnung soll jede Partei alleine und in Ruhe aufschreiben, was die andere dafür tun soll, damit der Streit beigelegt werden kann, und auch, was sie selbst bereit ist zu tun. Diese Sammlung von Lösungsvorschlägen wird anschließend besprochen, abgeglichen und bei Meinungsverschiedenheiten eine Variante ausgehandelt, die von beiden Parteien Zustimmung findet. Die akzeptierten Lösungen werden in einen Schlichtungsvertrag aufgenommen, den anschließend beide Parteien und auch die Schlichterin bzw. der Schlichter unterzeichnen. Hierdurch wird die Gültigkeit des Vertrages von allen anerkannt, seine Inhalte können von jeder Partei jederzeit eingesehen werden. Bei Bedarf wird ein Folgetreffen vereinbart.

Unterrichtseinheit zum Thema: Selbstbewusst und eigenständig handeln

(nach: Lions Quest: Erwachsen Handeln Kap. 2: Selbstkompetenzen: Selbstbewusst und eigenständig handeln)

In dieser Unterrichtseinheit geht es darum, die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu einem verantwortungsvollen und selbstständigen Handeln in schulischen und auch außerschulischen Handlungsfeldern zu befähigen. Das Material dafür bietet Lions Quest, Erwachsen Handeln, 2. Modul.

Die erste Unterrichtseinheit „Dafür steh ich ein, ich übernehme Verantwortung“ (LQ, EH, Kap.

2.1.2) thematisiert zunächst grundsätzlich die Frage der Verantwortungsübernahme. Hier sollen zunächst die eigenen Werte und Überzeugungen und daraus erwachsende Handlungsfelder sichtbar gemacht werden, etwa indem beispielhafte Situationen in Schule, Familie, Freizeit, aber auch gesellschaftliche Herausforderungen thematisiert werden. Ziel ist es dabei, das Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Handlungskompetenzen zu stärken.

Dies wird in einer weiteren Unterrichtseinheit vertieft, in der es um „Wege zu richtigen Entscheidungen“ (LQ EH. Kap. 2.4.2) geht. Jetzt sollen Entscheidungsräume im familiären, schulischen/beruflichen und oder gesellschaftlichen Umfeld reflektiert werden. Indem die Rahmenbedingungen für Entscheidungen, ihre soziale und kulturelle Bedingtheit reflektiert werden, sollen den Jugendlichen deren Entstehungsmechanismen bewusst werden. Auf ihren eigenen Überzeugungen aufbauend, können sie so die eigenen Handlungsräume bewusst gestalten, um verantwortungsvoll ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Aktiv Verantwortung übernehmen, das Soziale Lernen in der EF und Qualifikationsphase

Jahrgangsstufe EF

Das Patenprogramm

Neben ihrem Einsatz in der Streitschlichtung in der Jahrgangsstufe 10 übernehmen die ausgebildeten Streitschlichterinnen und Streitschlichter in der EF auch das Patenamts einer 5. und 6. Klasse. In dieser Funktion unterstützen sie ihre Klasse in deren Eingewöhnungsprozess an der FHS während der Orientierungsstufe. In Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft organisieren sie etwa ein Kennenlernfest, begleiten Klassenausflüge, können im Vertretungsunterricht unterstützend eingesetzt werden oder engagieren sich als LernPaten. Hinzu kommen weitere Einsätze etwa bei der Durchführung des Aktionstages Stark im MiteinanderN (mit dem FAIR MOBIL) oder dem Lesefest. Auf diese Weise gestalten sie so aktiv das soziale Miteinander an der Schule und übernehmen soziale Verantwortung. Für die jungen Schülerinnen und Schüler bilden sie somit zugleich ein positives soziales Vorbild.

Organisation

Die Ausbildung und Durchführung des Streitschlichter-/Patenamtes ist somit ein zweijähriges, freiwilliges Modul im Bereich des sozialen Lernens. Die Ausbildung erfolgt als AG im Nachmittagsbereich während des Schuljahres der Jahrgangsstufe 10 und wird durch eine „Prüfungsfahrt“ in eine umliegende Jugendherberge beendet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier ein offiziell anerkanntes Zertifikat, das ihre Kenntnisse dokumentiert und das sie etwa bei Bewerbungen vorweisen können. Die zeitlich wie auch räumlich außerhalb des Schulbetriebs stattfindende Fahrt dient der Konzentration auf die neuen sozialen Aufgaben, stützt aber zugleich auch das Selbstverständnis in der neuen Rolle der angehenden Paten- und Streitschlichtungsgruppe als Bezugs- und Vorbildperson für die jüngeren Schüler und Schülerinnen.

Die sozialen Kompetenzen der Patengruppe werden ggf. durch eine spielpädagogische Schulung zur/m „spielpädagogischen Betreuerin/Betreuer“ während der 2. Patenfahrt zu Beginn des Patenjahres vertieft. Die gezielte Auswahl, Vorbereitung und Durchführung von gemeinschaftsstiftenden Spielen ergänzt somit die vorangegangene Ausbildung durch pädagogisches Grundlagewissen.

Das Sozialpraktikum

Seit dem Schuljahr 2012/2013 findet in der Einführungsphase an der FHS in den letzten beiden Wochen des ersten Schulhalbjahres das zweiwöchige Sozialpraktikum statt. Das Praktikum stellt eine besondere Form des sozialen Lernens dar, das zu dem ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört. An das Praktikum knüpfen wir die Hoffnung, dass die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen sammeln, die weit über den Unterricht hinausgehen

und zu einem sensibleren Umgang mit Menschen in anderen Lebenslagen sowie zu einer Bereitschaft sozialer Verantwortung führen. Durch das Sozialpraktikum sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten,

- ihr Einfühlungsvermögen, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Toleranz zu stärken,
- soziales Engagement zu leisten und wertzuschätzen,
- gesellschaftliche Solidarität praktisch zu erfahren,
- ein breites Spektrum beruflicher Möglichkeiten im sozialen und gesundheitlichen Bereich kennenzulernen,
- ihre sozialen Kompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten zu stärken.

Die Vor- und Nachbereitung des Sozialpraktikums erfolgt im Religions- und Philosophieunterricht. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbstständig soziale Einrichtungen, die überwiegend mit älteren, behinderten oder sozial benachteiligten Menschen arbeiten. Eine Adressenliste mit möglichen Praktikumsstellen steht den Schülerinnen und Schülern im m@z zur Verfügung. Bei der Wahl des Praktikumsplatzes sollte nicht Bequemlichkeit, sondern die Qualität des Praktikumsangebotes im Vordergrund stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich für neue Erfahrungen und unbekannte Situationen sowie den Menschen in anderen Lebenssituationen gegenüber öffnen und die Chance nutzen Einblick in ein neues und von ihnen vielleicht bisher gemiedenes Arbeitsfeld zu bekommen. Sie werden eventuell neue Grenzerfahrungen sammeln, die die Bereitschaft fördern neue Herausforderungen offen anzugehen. Aus diesen Gründen ist eine andere Einrichtung als die aus dem Betriebspraktikum zu wählen. Zudem sind elterliche Betriebe und solche, die beispielsweise durch Ferienjobs bekannt sind, für das Sozialpraktikum ausgeschlossen.

Qualifikationsphase

In der Q-Phase sind unsere Schülerinnen und Schüler angehalten, sich selbstständig sozial zu engagieren, etwa durch die Mitarbeit in den verschiedenen schulischen Gremien, was am Ende eines Schuljahres im Rahmen einer schulinternen Preisverleihung entsprechend gewürdigt wird. Darüber hinaus haben sie durch ihr Sozialpraktikum in der EF vielfältige soziale Einsatzmöglichkeiten auf lokaler Ebene erfahren und können daran anknüpfen.

4.4 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC)

Unsere Schule ist seit dem Schuljahr 2014/15 Teil des europaweiten Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC). Mit diesem Titel verpflichtet sich die gesamte Schulgemeinschaft, sich aktiv gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus einzusetzen. Ziel ist es, ein respektvolles, demokratisches Miteinander zu fördern und dauerhaft im schulischen Alltag zu verankern.

Die Initiative zur Mitgliedschaft ging im Schuljahr 2013/14 von der Schülersvertretung aus und wurde von der weiteren Schulgemeinde unterstützt. Seitdem tragen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte Verantwortung für die Umsetzung von Projekten, die durch Lehrkräfte und externe Partner unterstützt werden.

Strukturelle und fachliche Verankerung

Der Bereich *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* ist an der FHS mittlerweile fest verankert. Demokratieerziehung und Wertevermittlung müssen als generelle, gemeinsame Querschnittsaufgabe verstanden werden, die von der gesamten Schulgemeinde getragen und im schulischen Alltag aktiv gelebt wird.

In der Umsetzung und Gestaltung trägt die Fachschaft Wirtschaft/Politik bzw. Sozialwissenschaften zwar – bis zu einem gewissen Grad – eine genuine Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und Begleitung, wenn es um die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit im Bereich der Demokratieerziehung geht. Doch auch andere Fachschaften – insbesondere Religion und Geschichte – leisten keinen geringeren, sondern einen ebenso wichtigen Beitrag, um historisch-politische Bildung und Wertevermittlung zu fördern. Beispielhaft können hier die Gedenkstättenfahrt nach Buchenwald sowie der Projekttag „*Jüdisches Leben in Herdecke*“ genannt werden, der regelmäßig mit einem Besuch der Zweizeuginnen und Zweizeugen verbunden ist.

Lehrkräfte verschiedener Fachschaften arbeiten zudem in einem offenen Arbeitskreis fächerübergreifend zusammen, um die Aktivitäten zu koordinieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dieser Arbeitskreis ist im Geschäftsverteilungsplan der FHS als feste Struktur verankert und bildet damit ein dauerhaftes organisatorisches Fundament für das Engagement im Rahmen von *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*.

Fest etablierte Bausteine an unserer Schule

Wöchentliche „Q-Rage“-AG ab Jahrgang 7

- Offenes Angebot für interessierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7
- Raum für Austausch, Planung und Durchführung von Projekten
- Schülerorientiertes, produktorientiertes Arbeiten

Workshop mit den 5. Klassen

- Thema: Vorurteile und Alltagsrassismus
- Durchführung durch die Schülerinnen und Schüler der SOR-SMC-AG („Schülerinnen/Schüler unterrichten Schülerinnen/Schüler“)
- Förderung von Sensibilität und Gemeinschaft bereits ab dem Schuleintritt

Workshop in Jahrgang 7 mit der Polizei Ennepe-Ruhr-Kreis

- Thema: „Hatespeech und Grenzen der Meinungsfreiheit“
- Fachlich begleitet durch externe Expertinnen und Experten
- Verknüpfung von schulischem Lernen mit gesellschaftlicher Praxis

Aktion zum Internationalen Tag gegen Rassismus

- Beteiligung möglichst vieler Klassen aller Jahrgangsstufen
- Projektartige Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus

- Sichtbares Zeichen der gesamten Schulgemeinschaft nach außen

Entwicklungsziele

Zukünftig soll das Engagement im Rahmen von *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* weiter ausgebaut werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Durchführung zusätzlicher demokratiefördernder Projekte und Unterrichtseinheiten in verschiedenen Fächern, insbesondere in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Darüber hinaus sollen verstärkt fächerverbindende Projekte entstehen, die unterschiedliche Perspektiven auf zentrale Themen wie Demokratie, Menschenrechte und Toleranz zusammenführen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, externe Partner – beispielsweise Jugendverbände, Initiativen oder lokale Organisationen – stärker in die schulische Arbeit einzubinden, um das Lernen über den Unterricht hinaus zu erweitern und authentische Bezüge zur gesellschaftlichen Praxis herzustellen.

Durch diese Bausteine, die fachliche Verantwortlichkeit und die klaren Entwicklungsziele gelingt es, das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung dauerhaft im Schulalltag zu sichern und weiter auszubauen. Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung, Lehrkräfte arbeiten vernetzt zusammen, und die Schulgemeinschaft setzt sichtbare Zeichen für eine Schule, die Courage zeigt.

4.5 Soziales Engagement

Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern der FHS ist der soziale Gedanke nicht nur innerhalb der Schulgemeinschaft wichtig, es besteht soziales Engagement der Schule auf unterschiedlichen Ebenen. So gibt es neben spontanen Initiativen und Projekten auch kontinuierliche Kooperationen.

4.5.1 Kooperationen

Neben der von der SV initiierten und durchgeführten Sammelaktion für den Herdecker Brotkorb, die jährlich vor Weihnachten stattfindet und bei der immer wieder große Nahrungsmittel- und Hygieneartikelspenden zusammenkommen, die dem Herdecker Brotkorb übergeben werden, kooperiert die FHS mit dem Kinderhospizdienst Ruhrgebiet.

In der Auseinandersetzung mit der ganz konkreten Hospiz-Arbeit im Rahmen der schulcurricularen Aufarbeitung insbesondere in den Fächern Religionslehre und Philosophie ist der Wunsch bei vielen entstanden, die Hospiz-Idee als solche zu unterstützen und ganz konkret den Kinderhospizdienst Ruhrgebiet e.V. durch die Erlöse beispielsweise der Schulcafeteria am Elternsprechtag zu unterstützen.

Den sogenannten Panama-Lauf, der vor der Corona-Pandemie jahrelang immer am vorletzten Freitag des Schuljahres stattfand, gibt es in dieser Form nicht mehr. Der Herdecker PanamaKreis, der sich gezielt für Projekte in Panama einsetzte, hat sich in diesem Jahr aufgelöst. Der nach wie vor bestehende Kontakt zu der Gruppe soll trotzdem auch weiterhin gehalten werden.

Auch mit dem Kinderschutzbund gibt es gezielte Kooperationen zur Sachspendensammlung.

4.5.2 Projekte und Spendenaktionen

Das von der youngcaritas Hagen ins Leben gerufene Projekt „Briefe gegen Einsamkeit“ wird auch von der FHS unterstützt. Youngcaritas ist die Jugend-Plattform der Caritasverbände, sie bietet jungen Menschen Möglichkeiten für soziales Engagement. Das Projekt dient dazu einen möglichen Briefverkehr zu schaffen und Menschen in Altenheimen zu zeigen, dass sie nicht alleine sind und jemand an sie denkt. Im Rahmen des Religionsunterrichts haben nun schon mehrere Klassen an dem Projekt teilgenommen. Die Schülerinnen und Schüler schreiben Briefe, die nur mit dem Vornamen unterzeichnet und auch nicht konkret adressiert, aber trotzdem persönlich sind und einen Austausch schaffen sollen. Die Briefe werden an die youngcaritas weitergegeben und diese verteilt sie an die Altenheime. Das Projekt hilft dabei,

den alten Menschen zu zeigen, dass sie nicht vergessen sind und sie können so am Alltagsleben der jungen Menschen teilnehmen. Die Reaktionen bisher sind sehr positiv und die Klassen haben auch Antwortpost von den Altenheimen bekommen.

Des Weiteren zeigen sich immer wieder einzelne Klassen oder Stufen engagiert und veranstalten mit ihren Klassenleitungen oder Fachlehrkräften Spendenaktionen. Zum Beispiel bietet sich das Veranstalten eines Spendenprojekts im Rahmen der Unterrichtsreihe zum Thema Caritas und Diakonie im Fach Religionslehre in der Jahrgangsstufe 7 an.

Auch gab es in den letzten Jahren mehrere Spendenlauf-Aktionen, bei denen die Schülerinnen und Schüler Sponsorinnen und Sponsoren suchen sollten, welche für ihre gelaufenen Runden einen Spendenbetrag abgegeben haben und der Erlös unter anderem an Menschen in den Kriegsgebieten Ukraine und Sudan gespendet wurde.

4.6 Friedrich-Harkort-Preis für vorbildliches Engagement

Seit dem Schuljahr 2010/2011 ehrt die Friedrich-Harkort-Schule jedes Jahr das ehrenamtliche Engagement ihrer Schülerinnen und Schüler. Unter Engagement ist der Einsatz von Zeit und Arbeit für die soziale Gemeinschaft zu verstehen, bei dem der Nutzen für die soziale Gemeinschaft deutlich höher ist als der eigene Nutzen. Das Engagement findet direkt an der FHS statt oder wird von der Schule initiiert.

Besondere Leistungen werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Voraussetzung ist ein regelmäßiges und außergewöhnliches Engagement über mindestens ein Schuljahr hinweg oder die Übernahme einer Leitungsfunktion innerhalb einer Arbeitsgruppe. Auch mehrere unterschiedliche Tätigkeiten, die in ihrer Summe ein außergewöhnlich hohes Maß an Engagement dokumentieren, werden beurkundet.

Mit dem Friedrich-Harkort-Preis wird herausragendes und vorbildliches Engagement geehrt, das mindestens die Kriterien für eine Urkunde erfüllt.

Der Friedrich-Harkort-Preis wird in insgesamt fünf Kategorien vergeben und ist aktuell mit einem Preisgeld in Höhe von 100,00 Euro dotiert.

Die Kategorien im Einzelnen:

- gesellschaftlich-soziales Engagement,
- musisch-künstlerisches Engagement,
- langjähriges Engagement,
- erfolgreichste Wettbewerbsteilnahme im aktuellen Schuljahr,
- Publikumsnominierung (Nominierung durch Schülerschaft).

Darüber hinaus gibt es den Friedrich-Harkort-Sonderpreis der Schulleitung für besonderen schulischen Einsatz bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern oder sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.